

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Vergaberechtliche Probleme in der Städtebauförderung

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 19 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Landesinteresse an einem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Städtebaufördermitteln u. a. nur dann sichergestellt werden kann, wenn die Kommunen ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchführen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die Bewilligungsbescheide im Bereich der Städtebauförderung künftig wieder mit einer Auflage verseht, wonach von den Kommunen das Vergaberecht zu beachten ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.03.2017

Die Landesregierung wird entsprechend dem Beschluss des Landtages künftig die Bewilligungsbescheide im Bereich der Städtebauförderung wieder mit einer Auflage versehen, wonach von den Kommunen ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchzuführen ist. Die mit der Bewilligung von Städtebauförderungsmaßnahmen beauftragte NBank wird eine entsprechende Auflage für die ab 2017 zu erteilenden Bewilligungsbescheide an die Kommunen aufnehmen.